



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 27.10.2004

2004/282
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.11.2004	

Betreff

Vertretung der Stadt im WiN Wirtschaftsförderer Netzwerk Emscher-Lippe GmbH Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates der Stadt beschließen, als Vertreter der Stadt in der WiN Emscher-Lippe – Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung

Herrn Bürgermeister Hans Felix Beisenherz

- a) in der Gesellschafterversammlung
- b) im Aufsichtsrat

zu benennen.

Beisenherz

Sachverhalt

Die Vertreter der Stadt für die Gesellschafterversammlung und für den Aufsichtsrat sind gem. § 50 Abs. 2 GO NW durch Mehrheitsbeschluss zu wählen.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NW vertritt u. a. in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, ein vom Rat der Stadt bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazu zählen.

a) Gesellschafterversammlung

Bisher hat der Bürgermeister die Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung vertreten.

b) Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der WiN Wirtschaftsförderer Netzwerk Emscher-Lippe GmbH Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH sind gem. § 13 des Gesellschaftervertrages u. a. fünf Mitglieder der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen vertreten. Die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt für einen Zeitraum von jeweils 2,5 Jahren nach einem Rotationsverfahren, so dass jede Stadt des Kreises während der planmäßigen Dauer der Gesellschaft von fünf Jahren einmal ein ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates benennen kann.

Zuletzt hat der Bürgermeister die Stadt Castrop-Rauxel im Aufsichtsrat vertreten.